

# Rentenversicherungsbe

## Gesetzliche Altersrente wird zur Basisversorgung

### Betriebliche und private Altersversorgung nötiger denn je

Das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung wird in den kommenden Jahrzehnten so stark absinken, dass sie für ein auskömmliches Leben im Alter nicht mehr ausreicht. Das ist das Fazit des aktuellen Rentenversicherungsberichts des Bundesarbeits- und Sozialministeriums, der Anfang März 2006 veröffentlicht wurde (Downloadmöglichkeit unter [www.sh-rente.de](http://www.sh-rente.de)).

„In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung der privaten (und betrieblichen) Vorsorge genutzt werden...“ heißt es in dem Bericht. Prognostiziert werden dramatische Absenkungen des Rentenniveaus. Nach Berechnungen des Rentenexperten Prof. Bernd Raffelhüschen (Freiburg) wird das gesetzliche Bruttorentenniveau im Jahr 2035 nur noch knapp oberhalb des Sozialhilfeniveaus liegen.

Schon heute muss festgestellt werden, dass die Rente eines Durchschnittsrentners nach 45 Versicherungsjahren und bei durchschnittlichem Verdienst (2005 29.569 Euro) im Jahr 2009 um 330 Euro niedriger ausfallen wird als im Rentenversicherungsbericht 1995 vorausgesagt. Die Deutsche Rentenversicherung bestätigte, dass die monatliche Durchschnittsrente bei 1.180 Euro statt bei 1.510 Euro liegen wird. Angesichts geplanter Nullrunden verändert sich der Wert in den Modellrechnungen für 2007 und 2008 nicht und steigt dann auf 1.180 Euro. 2014 soll er mit 1.263 Euro kaum spürbar darüber liegen. Für 2019 ist ein Wert von 1.414 Euro in Aussicht gestellt.

Bis 2035 sinkt das Rentenniveau, das die Bruttorente eines Durchschnittsrentners mit einem Erwerbstätigen vergleicht, von zurzeit rund 53 % auf 46 %. Die staatliche Rente wird künftig nur noch eine Grundsicherung sein und den Lebensstandard nicht mehr sichern können. Die arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente, die abhängig von der angewandten Versorgungsordnung im Caritasbereich zwischen 4 % (Versorgungsordnung A in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse) und 7,5 % (Versorgungsordnung B der SELBSTHILFE Pensionskasse) des Bruttoeinkommens liegt, wird die Versorgungslücken der Arbeitnehmer nicht schließen können. Geht man von einem

angestrebten Versorgungsniveau von 80 % des letzten Bruttoeinkommens aus, müssen die heute Dreißigjährigen während ihres ganzen Erwerbslebens für das Alter sparen, wenn sie den Lebensstandard im Alter absichern wollen. Zusätzliche betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung und ergänzend hierzu private Vorsorgemaßnahmen müssen unverzichtbare Bestandteile der individuellen Alterssicherung der Bundesbürger werden.

### Altersrente ab 67 Jahren

Die Bundesregierung hat aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der angespannten Finanzlage der Gesetzlichen Rentenversicherung die „Altersrente mit 67 Jahren“ geplant. Bis zum Herbst 2006 soll ein konkretes Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung die Details festlegen. Fest steht bereits heute, dass das Renteneintrittsalter von 67 Jahren statt mit 65 Jahren früher kommt als erwartet. Ursprünglich sollte diese Neuregelung erst ab 2012 schrittweise bis 2035 eingeführt werden. Nach der aktuellen Planung wird die Anhebung des Rentenalters bereits im Jahr 2029 vollständig umgesetzt sein.

Ab dem Geburtsjahrgang 1947 wird das Renteneintrittsalter stufenweise angehoben. Die Regierung will ab 2012 in Einmonatsschritten bis 2023 die Regelaltersgrenze auf das 66. Lebensjahr erhöhen. Vom Jahr 2024 an bis 2029 steigt das Rentenalter um zwei Monate je Geburtsjahr auf 67 Jahre an. Das bedeutet konkret: Der Jahrgang 1958 wird ohne Abschlag erst mit 66 Jahren in die Rente gehen können; der Jahrgang 1964 und jüngere Versicherte können erst mit 67 Jahren die Altersrente abschlagsfrei beziehen. Von der Neuregelung vollständig betroffen sind somit die heute 42 Jahre alten Versicherten und nicht erst die Generation der Dreißigjährigen.

Nur langjährig Versicherte, die 45 Versicherungsjahre in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, werden voraussichtlich ohne Abschläge weiterhin mit 65 Jahren in Rente gehen können. Versicherte mit größeren Lücken in ihrer Erwerbsbiographie, wie zum Beispiel durch eine akademische Ausbildung, werden durch die Neuregelung benachteiligt. Besonders große Nachteile entstehen auch für Frauen mit Teilzeitbeschäftigung oder längeren Familienphasen.

### Was kostet der frühere Start in die Rente?

Grundsätzlich können die Kosten für den vorgezogenen Rentenstart nur individuell ermittelt werden, z. B. auf der Grundlage der aktuellen Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung. Einkalkuliert werden muss für jeden Monat des vorzeitigen Ausstiegs ein Abschlag von zurzeit 0,3 % der gesetzlichen Monatsrente bis zum Lebensende. Bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren entsteht ein Abschlag von 7,2 %. Hinzugerechnet werden müssen Verluste durch die geringere Anzahl von Versicherungsjahren bzw. nicht mehr eingezahlte Beiträge bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren.

Ein Durchschnittsrentner, geb. 1964, mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.500 Euro wird überschlägig von einer zusätzlichen Rentenlücke von ca. 100 Euro ausgehen müssen.

### Was können Berufsverbandsmitglieder und Caritasmitarbeiter tun?

Die arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente nach den AVR (Versorgungsordnungen A und B) wird zur Auffüllung von Versorgungslücken des Arbeitnehmers immer wichtiger. Die von den durchführenden Pensionskassen versandte Jahresbescheinigung informiert über die Höhe des Rentenanspruchs, der durch freiwillige Beiträge in der betrieblichen Altersversorgung ausgebaut werden kann.

Die Arbeitnehmer in Kirche und Caritas haben Anspruch auf die Aufstockung dieser Betriebsrente durch eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in den steuerlich zulässigen Höchstgrenzen. Insbesondere werden Beiträge für eine betriebliche Altersversorgung bei einer Pensionskasse bis zu einem Beitrag in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung (aktuell 2.520 Euro) steuerfrei gestellt. Die Sozialabgaben für die umgewandelten Beiträge entfallen befristet bis zum 31.12.2008. Der Anspruch des Mitarbeiters besteht grundsätzlich bei der Kasse, die die betriebliche Altersversorgung für den Arbeitgeber durchführt. Im Einzelfall können Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Vorliegen eines sachlichen Grundes arbeitsvertraglich vereinbaren,

# richt 2005

dass die Entgeltumwandlung bei einer anderen Kasse oder Einrichtung erfolgt.

Im Rahmen der steuerrechtlichen Höchstgrenzen werden die Beiträge der arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente vorrangig behandelt und in Abzug gebracht. Mitarbeiter, die sich für die Entgeltumwandlung entscheiden und in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, erhalten bis zum 31.12.2008 einen Dienstgeber-Zuschuss (gemäß Zentral-KODA-Beschluss) in Höhe von 13 % des umgewandelten Betrags.

Im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes 2005 wurde die Entgeltumwandlung ausgebaut. Eine zusätzliche steuerfreie Einzahlung von 1.800 Euro p. a., die jedoch sozialabgabenpflichtig ist, ist somit möglich. Deutlich attraktiver gestaltet sich zunehmend auch die Förderung nach § 10a EStG (Riesterförderung). Im Zusammenhang mit der seit Jahresbeginn 2006 in Kraft getretenen dritten Stufe der Zulagenförderung ergeben sich künftig verbesserte Möglichkeiten der kapitalgedeckten Altersversorgung.

## Fazit

Die Gesetzliche Rentenversicherung wird künftig nur noch eine Basisversorgung bieten. Jeder Bundesbürger ist aufgefordert, die genannten und weiterhin zu erwartenden Leistungskürzungen zu kompensieren. Mit den oben beschriebenen betrieblichen und privaten Angeboten zur Altersversorgung erhalten Caritas-Mitarbeiter eine Vielzahl von Möglichkeiten, den erreichten Lebensstandard auch im Alter finanzieren zu können.

**Dipl.-Kfm. Andreas Pohlmann, Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG**

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Verantwortung

Kath. Berufsverband für Pflegeberufe e. V., Adolf-Schmetzer-Str. 2 - 4, 93055 Regensburg, Tel.: (09 41) 60 48 77-0, Fax: (09 41) 60 48 77-9  
E-Mail: [info@kathpflegeverband.de](mailto:info@kathpflegeverband.de),  
Internet: <http://www.kathpflegeverband.de>  
V. i. S. d. P.: Monika Pöhlmann, Vorsitzende

### Redaktionsteam

Renate Eck, Karl-Heinz Fischer, Daniel König, Anna Maria Luger, Viktoria Obrecht, Anne Wiggenhorn

### Gestaltung

Bauer.com GmbH, Regensburg

### Druck

Druckerei Marquardt, Regensburg

### Erscheinungsweise

4-mal jährlich in der Quartalsmitte.

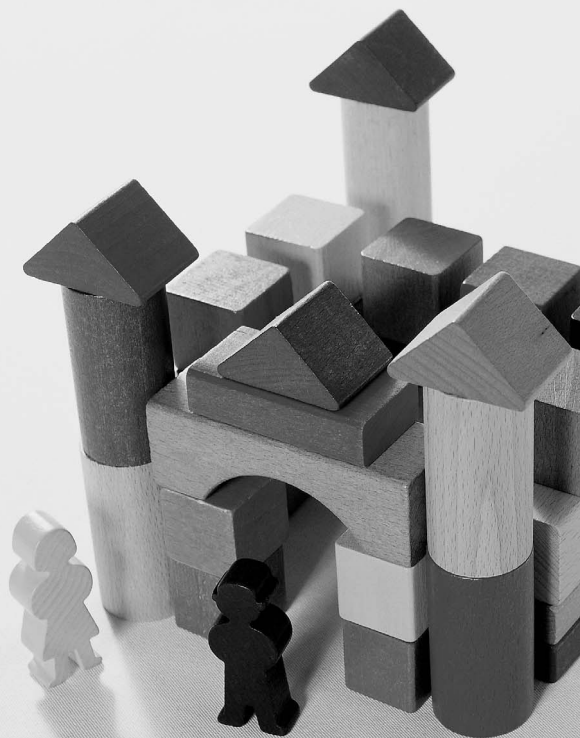
Für Mitglieder des Katholischen Berufsverbandes für Pflegeberufe e. V. kostenlos.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Artikel und Leserbriefe, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Kath. Berufsverbandes für Pflegeberufe e. V. wider.

ISSN-Nummer 1436-8013

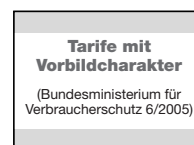
# Die sichere Rente...

*...seit 1952 - exklusiv für Beschäftigte und deren Angehörige in Caritas und Kirche*



*Mit der SELBSTHILFE, Ihrem zuverlässigen Partner mit über 50 Jahren Erfahrung.*

*Wir beraten Sie individuell und kostenlos. Rufen Sie uns an.*



**SELBSTHILFE**  
Pensionskasse der Caritas VVaG

Dürener Str. 341 · 50935 Köln · Tel. 0221 / 4 60 150  
Fax 0221 / 4 60 15 47 · Internet: [www.sh-rente.de](http://www.sh-rente.de)